

MERKBLATT

Wahlen zum StuPa SoSe 2020

Für einen gültigen Wahlvorschlag müssen folgende Dinge beachtet werden:

⇒ **Als Kandidaturbogen gilt nur das vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellte Formular**
erhältlich in der Geschäftsstelle des AStA oder unter www.uni-giessen.de/org/ssv/studi-wahlen/

⇒ **Jeder Vorschlag muss einen Listennamen tragen**

Der Listenname darf nicht über die Zugehörigkeit zu einer bestehenden hochschulpolitischen Gruppierung täuschen. Namen von Organen/Gremien, die aufgrund des Hessischen Hochschulgesetzes, der Grundordnung oder Satzungen der JLU zu bilden sind, dürfen nicht verwendet werden; dies gilt auch für die Bezeichnung „Fachschaft“. Weiterhin dürfen keine Namen, Kürzel oder Bestandteile eines Namens von Organisationen außerhalb der Universität wie bspw. von Parteien, Gewerkschaften, Unternehmen in unzulässiger Weise verwendet werden.

⇒ **Der Kandidaturbogen ist eigenhändig zu unterschreiben**

Die Kandidaturbögen werden nicht ausgehängt. Ausgehängt wird nach der Abgabefrist eine Liste bestehend aus Listenname, Listennummer, Name, Vorname, Fachbereich und ggf. Geburtsdatum.

⇒ **Es muss ein Exemplar des Wahlprogramms abgegeben werden**

Die Abgabe mehrerer Wahlprogramme für einen Wahlvorschlag ist nicht möglich.

⇒ **Für jeden Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson benannt sein**

Die Vertrauensperson gibt dem Wahlausschuss ihre Kontaktdaten bekannt und stellt ihre Erreichbarkeit über diese Kontaktdaten selbstverantwortlich sicher.

⇒ **Abgabefrist**

Die Kandidaturbögen und Wahlprogramme müssen vollständig mit allen gestellten Anforderungen bis zum Fristende,

dem **06. Juli 2020, 16.00 Uhr,**

nachdem Sie ausgefüllt und unterschrieben worden sind, eingescannt an die E-Mail-Adresse: **Wahlausschuss@stud-verw.uni-giessen.de** gesendet werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind in festgelegter Reihenfolge aufzuführen und nach Listennummer sortiert abzugeben.

⇒ **Weiterhin zu beachten: Verteilung, Bildergalerie**

Eine angemessene Vertretung von Männern und Frauen auf den Listen ist anzustreben.

Es darf nur auf einem Wahlvorschlag zum StuPa kandidiert werden.

Der Wahlausschuss wird Listengalerien mit den Wahlprogrammen aushängen. Dazu benötigen wir von allen Kandidaten und Kandidatinnen ein digitales Bild (Größe: 35x45mm/Auflösung: 300 dpi/Format: jpg/Dateiname: Liste.Vorname.Name) sowie das Wahlprogramm in digitaler Form. Ferner muss die Einverständniserklärung zur Fotonutzung auf den Kandidaturbögen unterschrieben sein, damit die Bilder verwendet werden können.

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft

der Justus-Liebig-Universität Gießen

Jürgen-Dietz-Haus, Otto-Behagel-Straße 25D, 35394 Gießen

wahlausschuss@stud-verw.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/org/ssv/studi-wahlen/